

Geschäftsstelle des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Dörte Schönfelder
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 1 5 / 4 4 9 8

Kiel, Mai 2004

Besetzung der Stelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wie Sie der Kopie des anliegenden Schreibens vom heutigen Tage an den Herrn Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages entnehmen können, hat die Ministerin dem Landtag für die vorbezeichnete Stelle nach § 10 Abs. 3 Landesrichtergesetz (LRiG) einen Wahlvorschlag unterbreitet.

Für die nach § 10 Abs. 3 Satz 4 und 5 LRiG durchzuführende Anhörung und Beschlussfassung übersende ich die Personalunterlagen für die in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerber.

Ich bitte, die Anhörung und Beschlussfassung am 19. Mai 2004 durchzuführen, um dem Landtag eine Wahl auf der 43. Tagung vom 26. Mai bis zum 28. Mai 2004 zu ermöglichen.

Die Personalakten bitte ich nach Gebrauch an mich zurückzusenden.

Mit freundlichem Gruß

Markus Stiegler

Lorentzendam 35
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 37 00

Das Ministerium finden Sie im Internet unter <http://www.mjf-schleswig-holstein.de>

Hinweis: Die Personalunterlagen können bei der Geschäftsführerin des Innenausschusses – L 215 – Tel. -1141, eingesehen werden.

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein • Lorentzendam 35 • 24103 Kiel

**Ministerium für Justiz,
Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein**

An den
Präsidenten des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Heinz-Werner Arens
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

Ministerin

24105 Kiel

Kiel, 5. Mai 2004

Besetzung der Stelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig - Wahl durch den Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident,

bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht ist mit Ausscheiden des bisherigen Amtsinhabers mit Ablauf des 31. Mai 2004 die Stelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landessozialgerichts zu besetzen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Landesrichtergesetzes (LRiG) werden Präsidentinnen und Präsidenten der oberen Landesgerichte auf Vorschlag des Justizministeriums vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gewählt. Der Vorschlag soll drei Personen enthalten und mindestens eine Frau berücksichtigen.

Das Ministerium finden Sie im Internet unter <http://www.mjf.schleswig-holstein.de>

Lorentzendam 35
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 37 00
E-Mail: Poststelle@jumi.landsh.de

In den nach § 10 Abs. 3 LRiG dem Landtag zu unterbreitenden Wahlvorschlag, zur Besetzung der Stelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landessozialgerichts bei dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht in Schleswig, habe ich - unter Zugrundelegung der vorgelegten Beurteilungen - folgende Bewerber aufgenommen:

Vizepräsident des Landessozialgerichts Martin Lutz,
Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern;

Vizepräsident des Obergerverwaltungsgerichts Peter Nissen,
Schleswig-Holsteinisches Obergerverwaltungsgericht;

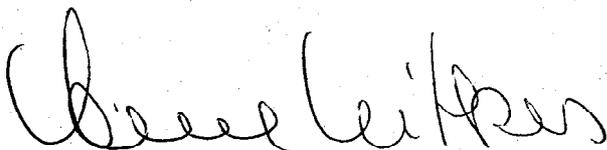
Vizepräsident des Landessozialgerichts Dr. Friedrich Stoll,
Schleswig-Holsteinisches Landessozialgericht

Eine Frau hat sich nicht beworben.

Das Kabinett hat meinen Wahlvorschlag am 04. Mai 2004 zur Kenntnis genommen.

Die Personalakten der Vorgeschlagenen habe ich unmittelbar der Geschäftsstelle des Innen- und Rechtsausschusses mit der Bitte zugeleitet, die nach § 10 Abs. 3 Satz 4 und 5 LRiG vorgesehene Anhörung und Beschlussfassung am 19. Mai 2004 durchzuführen, um eine Wahl durch den Landtag noch auf der 43. Tagung zu ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß


Anne Lütkes